

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 51	Stellungnahme-Nr. S0040/25	Datum 04.02.2025
zum/zur F0028/25 CDU/FDP-Stadtratsfraktion SR Schache			
Bezeichnung Anpassung der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen und Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 18.02.2025	

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage **F0028/25 - Anpassung der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen und Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs** – wie folgt Stellung:

1. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um mit der Landesregierung Sachsen-Anhalts in Gespräche über eine Verbesserung der Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen zu treten? Ist es das Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg, die Personalschlüssel an den bundesweiten Durchschnitt (7,8 betreute Kinder pro Fachkraft im Bereich über drei Jahre und 4,0 betreute Kinder pro Fachkraft im Bereich unter drei Jahren) anzupassen?

Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt sich regelmäßig für eine Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels durch das Land ein. So wird die Personalsituation in den regelmäßigen Austauschrunden zwischen den Jugendämtern mit dem Landesjugendamt thematisiert. Hierfür zugrunde liegen die Meldungen der Kita-Träger an die Stabsstelle V/02 Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung zu Einschränkungen des Betriebes aufgrund von akutem Personalmangel. Vor allem in den Herbst- und Wintermonaten häufen sich die krankheitsbedingten personellen Ausfälle. Träger und Einrichtungsleitungen berichten davon, dass oftmals nach der Möglichkeit einer freiwilligen früheren Abholung durch die Eltern gefragt werde. Sollte dies nicht ausreichen, müssen Randbetreuungszeiten gekürzt und teilweise Gruppen zusammengelegt werden. Die Einrichtungen versuchen die Öffnungszeiten für Familien, die dringend auf die Kinderbetreuung angewiesen sind, so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Hierbei darf jedoch das Kindeswohl nicht außer Acht gelassen werden. Folglich führen verkürzte Öffnungszeiten immer wieder zu Einschränkungen und damit auch zu Beschwerden durch die Eltern.

Der Jugendhilfeausschuss hat in Zusammenarbeit mit der AG § 78 Kita bereits 2023 eine Anfrage an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Berechnung des Mindestpersonalschlüssels gestellt. Die als unbefriedigend empfundene Antwort ergab, dass der Personalschlüssel nicht die tatsächlichen Ausfallzeiten berücksichtigt. Es werden rechnerisch lediglich Personalstunden im Umfang von zehn Arbeitstagen pro Fachkraft-Vollzeitäquivalent jährlich vorgehalten. Dies deckt jedoch nicht die tatsächlichen Ausfallzeiten ab. Der berechnete Personalschlüssel stimmt somit mit den zugrundeliegenden Arbeitsverträgen auf dem Papier überein, kann jedoch aufgrund von Urlaub, Krankheit, Beschäftigungsverboten und Fortbildungstagen nicht in der Praxis realisiert werden.

Es bedarf also einer realistischen Berücksichtigung der Abwesenheiten. Eine Änderung des Mindestpersonalschlüssels muss klar durch das Land erfolgen. Das Land verweist jedoch immer wieder auf die Kommunen. So können laut Ministerium Mehrbedarfe im Rahmen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG LSA) vereinbart werden. Hierfür fehlt jedoch die entsprechende Refinanzierung durch das Land.

Mit den Aktionen der „Kita-Initiative“ (Aktionstag am 20.09.2024 auf dem Magdeburger Domplatz und Postkartenaktion), welche von den Kita-Trägern Magdeburgs initiiert wurden und an denen sich landesweit Kita-Träger beteiligten, wurde zudem der Landtag auf den schlechten Personalschlüssel aufmerksam gemacht. Hauptforderung war hierbei „ein Viertel mehr“ an Personal.

2. *Wie bewertet die Verwaltung die Erfolgsaussichten solcher Verhandlungen mit der Landesregierung, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit einer Angleichung an den bundesweiten Standard?*

Im Rahmen der Kindertagesbetreuung gibt es keine bundesweiten Standards, auch nicht für den Mindestpersonalschlüssel. Eine Angleichung an die Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung von einem Personalschlüssel im U3 Bereich (Kinderkrippe) von 1:3 und im Ü3 Bereich (Kindergarten) von 1:7,5 wird aktuell als unwahrscheinlich eingeschätzt. Dies liegt vor allem an den öffentlichen Äußerungen des Ministeriums, welche eine Anpassung finanziell für nicht realisierbar hält. Die Verwaltung sieht als einzige Möglichkeit eine Änderung durch das Land Sachsen-Anhalt zu erwirken, insbesondere im Rahmen der vertagten Debatte im Landtag zur Änderung des Mindestpersonalschlüssels im KiFöG LSA.

3. *Sollte eine Anpassung durch das Land nicht umgesetzt werden können, plant die Verwaltung Maßnahmen, um den Personalschlüssel an die veränderte Situation anzupassen?*

Es stehen dem städtischen Haushalt nicht genügend Mittel zur Verfügung, um über dem gesetzlichen Mindestpersonalschlüssel hinaus zu finanzieren.

Im Rahmen der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden bereits zur Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Teams Leitungsfreistellungen und zusätzliche Fachberatungen verhandelt.

4. *Sind Fortbildungen oder andere Unterstützungsmaßnahmen geplant, um den erhöhten Förderbedarf der Kinder und die Anforderungen an Dokumentationen und Elterngespräche zu bewältigen?*

Im Rahmen von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen werden entsprechende Gelder für Fortbildungen und Fachberatung vereinbart. Zusätzlich macht das Jugendamt die Kita-Träger auf kostengünstige und kostenlose Fortbildungsangebote aufmerksam.

Die Fachberatung des Jugendamtes berät und unterstützt Kita-Träger und Einrichtungen in ihrer fachlichen Arbeit. Kitas mit besonderen Bedarfen profitieren von einer zusätzlichen Fachkraft nach § 23 KiFöG LSA, der Kita-Sozialarbeit (18 Standorte).

Das Land Sachsen-Anhalt setzt mit der Umsetzung des ESF Plus Programms „Empowerment für Eltern“ einen weiteren Schwerpunkt der Sozialen Arbeit in Kitas. Das Programm startet im April dieses Jahres. Als herausfordernd wird hierbei der durch die Träger zu leistende Eigenanteil in

Höhe von 15% gesehen. Es bleibt daher abzuwarten, wie viele von den möglichen 27 Standorten in Magdeburg realisiert werden.

5. Gibt es Überlegungen, eine flexible und einrichtungsübergreifende Personalplanung einzuführen, um die Verteilung der Fachkräfte bedarfsgerecht anzupassen?

Arbeitsrechtliche Maßnahmen obliegen den Trägern der Einrichtungen selbst. Träger mit mehreren Einrichtungen arbeiten bereits mit einem flexiblen Personaleinsatz innerhalb ihres Bestandes.

6. Wurde bereits geprüft, ob ein freiwilliges Angebot für Mitarbeiterinnen der kommunalen Einrichtungen besteht, vorzeitig in den Ruhestand zu treten?

Im Durchschnitt geht beim Eb KKM jedes Jahr eine pädagogische Fachkraft in den Ruhestand. Diese prüft erfahrungsgemäß für sich selbst, ob sie vor dem offiziellen Renteneintritt in den Ruhestand geht. Insgesamt liegt der Altersdurchschnitt der pädagogischen Fachkräfte in den kommunalen Einrichtungen bei 39 Jahren.

7. Welche weiteren sozialverträglichen Maßnahmen könnten in Betracht gezogen werden, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden?

Die Kita-Träger greifen oftmals auf Flex-Verträge zurück und reduzieren die Arbeitsstunden aufgrund der sinkenden Kinderzahlen. Befristete Arbeitsverträge werden derzeit überwiegend nicht entfristet. Darüber hinaus können trägerinterne Versetzungen möglich sein.

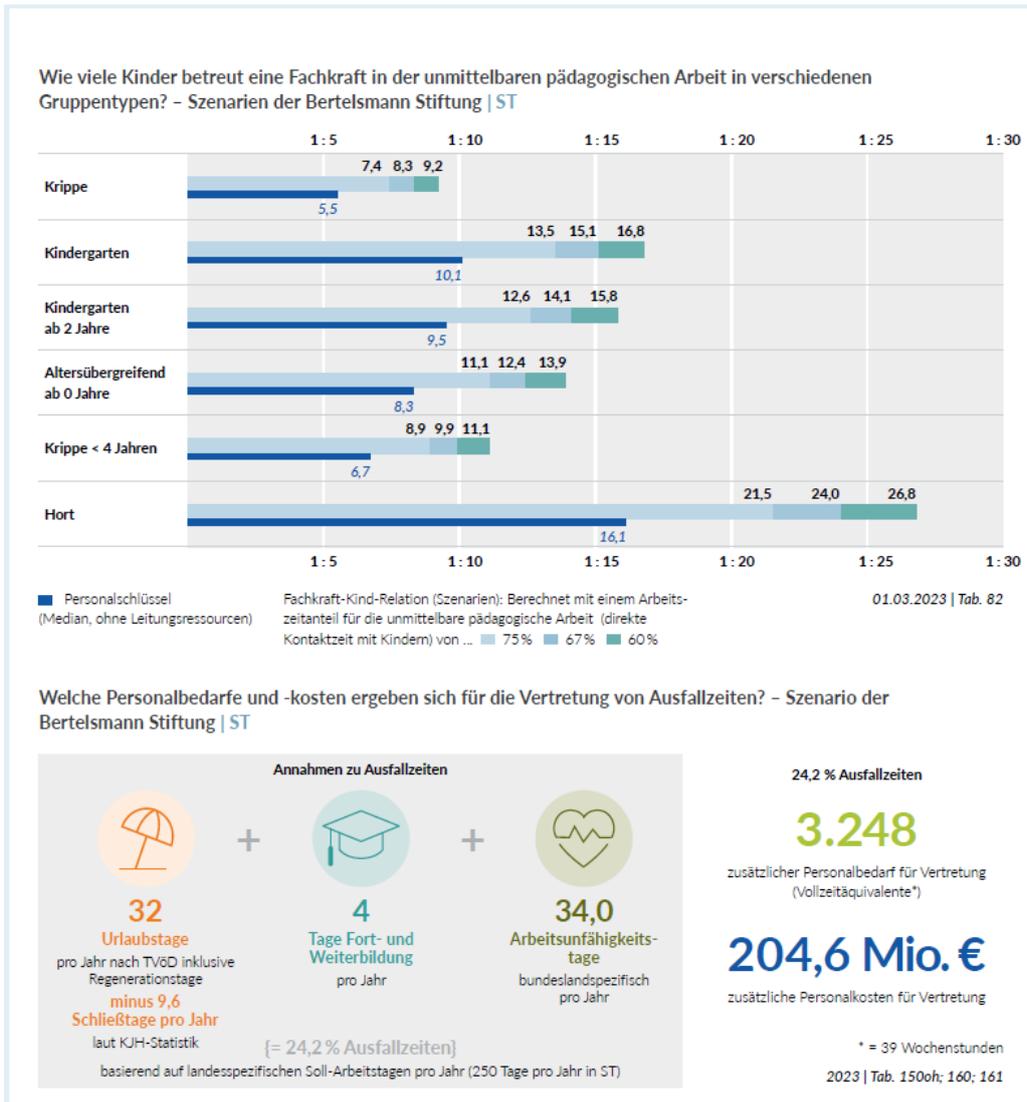
8. Inwiefern plant die Stadt, zusätzliche Maßnahmen zu entwickeln, um die Qualität der Kinderbetreuung trotz möglicher Anpassungen des Personalschlüssels langfristig sicherzustellen?

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über einen etablierten Bereich der fachlichen Beratung und Begleitung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Kita-Träger und Leitungen werden bei alltäglichen pädagogischen Fragen sowie konzeptionellen Weiterentwicklungen, unter der Berücksichtigung der fachlichen Standards, unterstützt. Bei Bedarf erfolgt eine umfangreiche Qualitätsfeststellung mit entsprechenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung.

Zudem werden im Rahmen von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zusätzliche Fachberatungsanteile verhandelt und finanziert.

9. Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Angleichung der Personalschlüssel an den bundesweiten Standard auf den Haushalt der Stadt?

Das Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2024 der Bertelsmann Stiftung ergab für Sachsen-Anhalt eine personelle Ausfallzeit von 24,2%, welche als Ausgleich mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 204,6 Mio. € an Personalkosten verbunden wäre. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Anpassung des Mindestpersonalschlüssels für Magdeburg einen zweistelligen Millionenbeitrag umfasst.



Quelle: Bock-Famulla, Berg et. al. (2024): Ländermonitoring. Frühkindliche Bildungssysteme 2024. Profile der Bundesländer. Transparenz schaffen – Governance stärken, Hrsg: Bertelsmann Stiftung, Seite 9, Gütersloh

Dr. Gottschalk